

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Mittelverteilung 2012 für Jugendprojekte im Rahmen der offenen Kinder- und Jugendarbeit und Zuschuss zur Unterhaltung des Pferdeschutzhofes

Beschlussorgan

Jugendhilfeausschuss

Gremium	Datum
Jugendhilfeausschuss	11.09.2012

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Jugendhilfeausschuss -Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie- beschließt, vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2012, die im Haushaltsjahr 2012 zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel wie in Anlage 1 dargestellt zu gewähren.

Die Mittel stehen im Teilergebnisplan 0604, Kinder- und Jugendarbeit, Teilplanzeile 15 (Transferaufwendungen) zur Verfügung.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ 0%
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>758.175,00</u>	€
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer _____

Die Beschlussfassung muss noch in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 11.09.2012 erfolgen, da die beteiligten/aufgelisteten Träger Planungssicherheit in Bezug auf die Höhe des Gesamtzuschusses für das Haushaltsjahr 2012 haben müssen. Zudem sollen die Maßnahmen mit Sonderförderungen im Rahmen der Jugendprojekte zeitnah umgesetzt werden.

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Der Auftrag von Kinder- und Jugendprojekten besteht in der vorübergehenden, zeitlich begrenzten oder dauerhaften Abdeckung kleinräumiger Bedarfssituationen. Einige greifen als Vorläufer einer Kinder- und Jugendeinrichtung aktuelle Bedarfssituationen auf. Dieses Merkmal der flexiblen Gestaltung von Kinder- und Jugendprojekten macht eine kurzfristige Reaktion auf Bedarfe in der Jugendarbeit möglich. Die Allgemeinen Bewilligungsbedingungen des Amtes für Kinder, Jugend und Familie der Stadt Köln und die Richtlinie zur Förderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ist Grundlage für die Bezuschussung der Jugendprojektarbeit. Abweichungen in der Bezuschussung gegenüber dem Vorjahr sind in der Problemstellung und in der Anlage 1 unter Bemerkungen aufgeführt.

Förderungen im Haushaltsjahr 2012

1.)	544.160,00 Euro	Zuschuss an Jugendprojekte im Rahmen von Regelförderungen
2.)	90.000,00 Euro	Zuschuss an Jugendprojekte im Rahmen der Jugendpflege
3.)	<u>104.215,00 Euro</u>	Zuschuss an Jugendprojekte im Rahmen von Sonderförderungen
	738.375,00 Euro	
4.)	19.800,00 Euro	Zuschuss für die Unterhaltung des Pferdeschutzhofes

Anpassung der Regelförderung im Rahmen von Jugendprojekten

Eine Summe in Höhe von 40.000,00 Euro wird aus der Position "Zuschuss an Jugendprojekte" in die Position „Zuschuss an Jugendeinrichtungen“ übertragen. Die Mittel standen bisher für das Projekt

„Bugs GL – OT für Gehörlose“ zur Verfügung. Dieses Projekt und somit auch die Mittel werden ab 01.01.2012 in die Jugendeinrichtung „seven up“ integriert. Die Jugendeinrichtung „seven up“ ist damit ab dem 01.01.2012 eine spezialisierte Jugendeinrichtung für Hörende und Hörgeschädigte Kinder und Jugendliche.

Sonderförderungen im Haushaltsjahr 2012

1.) 47.715,00 Euro Zuschuss für die Sonderförderung des Trägers „Arbeitskreis an Kölner Schulen für Jugend, Freizeit und Bildung e.V.“ für das Projekt „Ahl Poller Schull“

„Der Arbeitskreis an Kölner Schulen e.V.“ (AKS) bietet bereits seit 2011 ein Jugendprojekt in der „Ahl Poller Schull“ an. Dieses Projekt soll in diesem Jahr fortgesetzt werden.

Die Mittel in Höhe von 47.715,00 Euro stehen aus der Position „Zuschuss an Jugendverbandsarbeit“ zur Verfügung und werden in die Position „Zuschuss an Jugendprojekte“ übertragen.

2.) 6.000,00 Euro Zuschuss für die Sonderförderung des Trägers „RheinFlanke Köln gGmbH“ für das Projekt „Mobile Arbeit und gruppenpädagogische Angebote in Gremberghoven“

Im Jahr 2011 wurde das Gemeindezentrum der Kirchengemeinde in Gremberghoven gefördert, damit dort Angebote für Kinder und Jugendliche stattfinden konnten. Die Kirchengemeinde führt in diesem Jahr keine Angebote mehr durch.

Da vor Ort jedoch Kinder- und Jugendarbeit dringend benötigt wird, hat die „RheinFlanke gGmbH“ Räumlichkeiten angemietet, um dort ein Jugendprojekt vorzuhalten.

Die Miete für die Räumlichkeiten soll bezuschusst werden.

3.) 8.000,00 Euro Zuschuss für die Sonderförderung des Trägers „Bürgerzentrum Ehrenfeld“ für das Projekt „BÜZE“

Im Bürgerzentrum Ehrenfeld wird weiterhin auf den Bedarf an Jugendarbeit für Jugendliche, die sich an der U-Bahn-Station Leyendeckerstraße und im Park vor dem Bürgerzentrum aufhielten mit einem adäquaten Jugendangebot reagiert. Ziel des Projektes ist es nach wie vor, den Jugendlichen zum Einen alternative Räume und Angebote zur Gestaltung ihrer Freizeit und zum Anderen Hilfen beim Übergang von der Schule zum Beruf zur Verfügung zu stellen.

Das 2010 erstmalig bezuschusste Projekt soll zur Aufrechterhaltung des Angebotes auch im Haushaltsjahr 2012 weitergeführt werden.

4.) 10.000,00 Euro Zuschuss für die Sonderförderung des Trägers „Don-Bosco-Club Köln e.V.“ für das Projekt „gewaltpräventive Sportarbeit“

Das trägerübergreifende Projekt mehrerer Einrichtungen in Mülheim Nord zur gewaltpräventiven Sportarbeit (beheimatet im Don Bosco Club) erreicht 150 - 200 Jugendliche mit niedrigschwelligen Sport- und Bewegungsangeboten. Die Vermittlung von Regeln und Werten wie Respekt, Toleranz und Fair Play dienen neben dem gesundheitlichen Aspekt vor allem auch der Förderung der sozialen Kompetenz.

5.) 10.000,00 Euro Zuschuss für die Sonderförderung des Trägers „Internationaler Bund – Soziale Dienste Köln e.V.“ für das Projekt „Aufsuchende Arbeit in Chorweiler Nord“

Die seit Sommer 2008 stattfindende aufsuchende Arbeit soll vor allem sozial benachteiligte junge Menschen im Alter von 17 – 25 Jahren mit Migrationshintergrund erreichen, die "durch alle Netze fallen" und an bestehende Einrichtungen und Angebote nicht anzubinden sind. Den beiden pädagogischen Mitarbeitern gelang es, Kontakt zu ca. 50 Personen, meist männlichen Migranten, herzustellen. Im Hinblick auch auf die Arbeit und Konzeption der „Arbeitskonferenz zur Verbesserung der Beschäftigungssituation arbeitsloser und von Arbeitslosigkeit bedrohter junger Menschen unter 25“ konnte wichtige Unterstützung geleistet werden. Bis 2010 wurde das Angebot über Zuschüsse diverser Geldgeber finanziert. Seit dem Jahr 2011 werden Personalkosten über eine Sonderförderung bezuschusst.

Die Idee, für 2012 erneut alternative Fördermöglichkeiten zu finden, ist leider gescheitert. Aus Sicht der Jugendverwaltung ist die Fortsetzung des Projektes pädagogisch notwendig und die weitere Förderung sinnvoll.

6.) 500,00 Euro Zuschuss für die Sonderförderung des Trägers „Jugendzentren Köln gGmbH“ für das Projekt „Mädchenkulturtag“

Jährlich findet im Kölner Jugendpark in Zusammenarbeit mit anderen Kinder- und Jugendeinrichtungen, sowie Organisationen aus Köln der Mädchenkulturtag statt. Ziel ist es u.a., Mädchen und jungen Frauen die Möglichkeit zu geben, neue Impulse für ihre Freizeitgestaltung zu erfahren und ihnen Kontakt zu verschiedenen Einrichtungen, die in der Mädchenarbeit tätig sind, zu ermöglichen.

Mitarbeiterinnen und Mädchen aus fast 30 Kölner Einrichtungen gestalten gemeinsam für die Besucherinnen ein vielfältiges Programm.

Auch in diesem Jahr soll der 14.Mädchenkulturtag mit einem finanziellen Zuschuss aus Jugendprojektmitteln unterstützt werden.

7.) 9.000,00 Euro Zuschuss für die Sonderförderung des Trägers „Katholische Jugendwerke Köln e.V.“ für das Projekt „HKS 51“

Das Jugendprojekt „HKS 51“ hat im Januar 2009 mit seiner Arbeit als offener Jugendtreff am Süd-Ost-Rand von Holweide begonnen. Primäres Einzugsgebiet ist die Siedlung Oberiddelsfeld, die zum Großteil im angrenzenden Stadtteil Dellbrück liegt.

Bis Ende des ersten Halbjahres 2011 wurden die laufenden Kosten im Rahmen einer Anschubfinanzierung durch die GAG getragen. Die zahlreichen Besucher aus dem Einzugsgebiet zeigen, dass das Projekt bei der Zielgruppe gut angenommen wird.

Da es in Dellbrück kaum Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit gibt, sollen für das Projekt „HKS 51“ auch weiterhin Mittel zur Finanzierung des Angebotes zur Verfügung gestellt werden.

8.) 10.000,00 Euro Zuschuss für die Sonderförderung des Trägers „Pro Humanitate e.V.“ für das Projekt „Jugendtreff Vingst“

Der Träger „Internationaler Verein für Frieden und Gerechtigkeit – Pro Humanitate e.V.“ leitet seit 2008 den „Jugendtreff Vingst“, der sich vorher in Trägerschaft des Franziskanerordens befand. In Zusammenarbeit mit sechs muslimischen und christlichen Jugendgruppenleiterinnen und –leitern bietet der Franziskanerbruder Jürgen Neitzert dort Jugendarbeit, Bewerbungstraining und Hausaufgabenhilfe für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 8 – 26 Jahren an. Der Verein arbeitet mit verschiedenen Trägern wie z.B. den Katholischen Jugendwerken, der Sozialraumkoordination, der Jugendpflege und Kirchengemeinden zusammen.

Da die Nachfrage nach den Angeboten des Trägers stark ansteigt und es in diesem Teil von Vingst keine Jugendeinrichtung gibt, hat das Projekt eine hohe Bedeutung im Stadtteil. In der Vergangenheit wurde es insbesondere durch Projektmittel und Mittel der Franziskusstiftung finanziert. Da dies nicht mehr möglich ist, wäre die Weiterführung des Projektes ohne die kommunale Förderung stark gefährdet. Daher soll der Träger einen Zuschuss in Höhe von 10.000,00 Euro erhalten.

9.) 3.000,00 Euro Zuschuss für die Sonderförderung des Trägers „Bauspielplatz Senkelsgraben in Wahnheide e.V.“ für das Projekt „Ganzjahresöffnung in 2012“

Durch die Einstellung eines pädagogischen Mitarbeiters, der auch in den Wintermonaten Angebote auf dem Bauspielplatz vorhält, wurde die ganzjährige Öffnung der Einrichtung ermöglicht. Diese Maßnahme ist äußerst erfolgreich und wird von allen Beteiligten und den Anwohnern sehr begrüßt. Nur durch eine Sonderförderung kann dieses Kinder- und Jugendangebot auch in 2012 ganzjährig aufrecht erhalten bleiben.

Zuschuss an den Kölner Schutzhof für Pferde, Tierschutz und Umwelt e.V. für die „Unterhaltung des Pferdeschutzhof“

Der Verein „Kölner Schutzhof für Pferde Tierschutz und Umwelt e.V.“ erhält für die Unterhaltung des Pferdeschutzhofes einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 19.800,00 Euro.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1